Interpellation Frei-Rorschacherberg / Noger-St.Gallen / Brunner-Schmerikon:
«Liberale Klima- und Energiepolitik: Zukunftsmodell Eigenverbrauchsgemeinschaften

Photovoltaikanlagen werden heute nur noch mit der Einmalvergütung gefördert, die höchstens 30 Prozent der bei der Inbetriebnahme massgeblichen Investitionskosten von Referenzanlagen deckt. Dennoch lohnt sich eine eigene Solaranlage fast immer, denn Solarstrom vom eigenen Dach ist billiger und oftmals umweltfreundlicher als der vom öffentlichen Netz bezogene Strom. Zu beachten ist aber, dass der an das Netz abgegebene Strom meist zu einem sehr tiefen Tarif vergütet wird. Das bedeutet: Je höher der Eigenverbrauch, desto rentabler ist die Solaranlage. Seit Anfang 2018 ist es noch einfacher als bisher, Eigenverbrauchsgemeinschaften zu bilden. Nicht nur Mehrfamilienhäuser, sondern auch mehrere aneinandergrenzende Grundstücke können sich zusammenschliessen und gegenüber dem Energieversorger als Kunde auftreten. Durch den Zusammenschluss können Photovoltaikanlagen wirtschaftlicher eingesetzt werden, indem sie genau in Hinblick auf den Verbrauch der entsprechenden Liegenschaften geplant werden – steigt der Bedarf, kann die Anlage entsprechend ausgebaut werden. Das hat ökonomische Vorteile für die Eigentümerinnen und Eigentümer und schont gleichzeitig das Klima.

Die gesetzlichen Grundlagen sind auf Bundesebene geregelt. Sie sind klar definiert und in diesem Bereich besteht aktuell kein Handlungsbedarf. Auf kantonaler Ebene gibt es aber dennoch zwei Handlungsfelder: Das Wissen um die technischen Möglichkeiten und die Umsetzung von Eigenverbrauchsgemeinschaften in der Praxis ist bei den Fachinstallateuren vorhanden. Sie sind nahe am Kunden, verfügen über das notwendige Fachwissen und beraten ihre Kunden (Bauherren) täglich an der Front. Handlungsbedarf besteht aber bei der Information der Immobilienbesitzer, Architekten und Bauherren. Das Wissen um die neuen Möglichkeiten zur gemeinsamen Energiegewinnung und zum zentralen Eigenverbrauch ist nicht oder zu wenig vorhanden. Das enorme Potenzial dieser Anlagen wird auf lange Sicht bei weitem nicht ausgeschöpft. Hier besteht Informationsbedarf hinsichtlich der gesetzlichen Möglichkeiten, der Anwendung in der Praxis und der Umsetzung als Gemeinschaftsanlage. Das zweite Handlungsfeld bezieht sich auf die technische Umsetzung bei kleineren Energieversorgungsunternehmen (EVU). Das nötige Know-how hat sicher noch Ausbaupotenzial – insbesondere gefährdet aber ein Ausbleiben an neuen technischen Anforderungen (Stichwort: Smart Metering) innovative Lösungen. Dies im Gegensatz zu grösseren Stadtwerken, die bereits umfassende Dienstleistungen und auch die technische Infrastruktur für solche Anlagen anbieten. Hier besteht ein möglicher Handlungsansatz darin, dass die EVU ein nahe an der Praxis liegendes Netzwerk zur gegenseitigen Fachunterstützung und Beratung aufbauen, so dass das Potenzial an Anlagen insbesondere in ländlichen Gebieten rasch ausgeschöpft werden kann.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Eigenverbrauchsgemeinschaften gibt es im Kanton St.Gallen?
2. Welche Chancen sieht die Regierung in einer Erhöhung der Anzahl von Eigenverbrauchsgemeinschaften im Kanton St.Gallen?
3. Welches energie- und klimapolitische Potenzial sieht die Regierung in diesem Zusammenhang?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, Eigenverbrauchsgemeinschaften mit nicht-monetären Massnahmen zu fördern?

5. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, die Informationslage bei allen erwähnten Akteuren zu verbessern?»

24. April 2019

Frei-Rorschacherberg
Noger-St.Gallen
Brunner-Schmerikon